Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 14 **öffentlich** (Presse: ja)		**Amt**	Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich		**Aktenzeichen:**	**574 -** JS
Sitzung am: 16. Juni 2020		**Datum:**	10. Juni 2020
Freibad Hilzingen **- Öffnung während der Corona-Pandemie** **- Vorlage des Betriebskonzeptes**			

Die Corona-Pandemie und die davon bedingten bzw. dadurch abzuleitenden Maßnahmen in der Gemeinde beschäftigen uns nunmehr schon seit vielen Wochen.

Die entsprechende Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten), die auch den Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern mit kontrolliertem Zugang regelt, wurde am Donnerstag, den 04. Juni 2020, notverkündet.
Die notverkündete Verordnung beinhaltete noch einige wesentliche Änderungen im Vergleich zu den zuvor angekündigten Rahmenbedingungen und gab den Badbetreibern die Möglichkeit, die Bäder unter Einhaltung von einschränkenden Maßnahmen (Hygienevorschriften, Zugangsbeschränkungen, max. Besucherzahlen u.v.m.) bereits am Samstag, den 06. Juni 2020, schon öffnen zu dürfen.

Bis relativ kurz vor Erlass dieser Verordnung war von der Landesregierung bzw. den zuständigen Ministerien über einen Termin zur Öffnung von Bädern im Land Baden-Württemberg noch nichts Konkretes ausgesagt. Vielmehr hieß es in den Verlautbarungen (vgl. veröffentlichte Ampel des Landes, hierin waren die Bäder immer mit der Farbe Rot gekennzeichnet), dass im Laufe des Junis darüber diskutiert und entschieden werden soll, wann eine Öffnung möglich sein könnte.

Ungeachtet davon liefen die Vorbereitungen zur Öffnung des Freibades in der Gemeinde sowohl in technischer Hinsicht als auch in organisatorischer Art.

Aufgrund der erlassenen Verordnung musste das Betriebskonzept nochmals überarbeitet und teilweise auch angepasst werden.
Mit dem Freibadteam wurden am gestrigen Dienstag vor Ort die konzeptionellen Ausrichtungen zur bevorstehenden Öffnung nochmals besprochen und zum Beispiel auch das erarbeitete Wegekonzept im Freibad „abgeschritten".

...

Folgende wesentliche Aspekte sind im vorliegenden Betriebskonzept u.a. aufgenommen:

- Die Berechnung der maximal zulässigen Besucherzahl, ausgerichtet an der Besucherzahl der Liegewiese und der gleichzeitigen Nutzung der Becken,
- die Festlegung bestimmter Slots (= Zeitfenster) für die Tickets, die gebucht werden können. Die festgelegten Slots erfordern eine vollständige Räumung des Freibades ggfs. unter Einbeziehung von Security-Personal.
- Die Vorbereitung eines Online-Ticketings mit entsprechender Bezahloption auf Basis der bisher festgelegten Gebührensätze. Dadurch wird auch dem Erfordernis der Rückverfolgbarkeit der Besucher Rechnung getragen.
- Öffnung des Freibades am Montag, den 15. Juni 2020, in einem Testlauf.
- Bis auf Weiteres können nur Tagestickets und keine Saisonkarten und Punktekarten erworben werden.
- Bereitstellung der personellen Kapazitäten zur Erfüllung der jeweiligen Erfordernisse.
- Aktuell liegen noch keine abschließenden Regelungen hinsichtlich der Überwachung der max. Anzahl der Badegäste im Becken, für eine möglichst großzügige Nutzung des Kiosks oder auch, wie die Nutzung des Bades durch Sozialpassinhaber oder Hansefit-Karteninhaber erfolgen kann, vor.

In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates im Juli 2020 sollte dann auch eine weitergehende Beratung zur Freibadnutzung während der Schulsommerferien hinsichtlich möglicher Optimierungen (Ticketmodell, Öffnungszeiten, Zeiten der eingerichteten Slots) stattfinden.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebskonzepts zu.

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage:
Betriebskonzept